Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 23 (1937)
Heft: 23

Artikel: "Audiatur et altera pars"
Autor: J.B.S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538809

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Klippen, wenn der Lehrer das Wasser auf die richtige Mühle zu leiten versteht. Fleissige Händchen bewegen den Griffel oder die Feder, wenn er „Samichlaus"-Sätzchen vorsagt:

St. Nikolaus kommt bald. Er stampft über die weisse Schneedecke. Sein Eselein trippelt und trappelt hinterher. Auf der Treppe hört man Schritte. Es klopft an die Türe. Der Mann mit der Inful bückt sich. Hans versteckt sich hinter der schützenden Schürze der Mutter. Er zappelt und weint. Der „Schmutzli" brummt etwas in seinen Bart. St. Nikolaus schenkt allen etwas. Heinrich erhält Nüsse, Hans einen Lebkuchen. Marie wird am meisten beschenkt. Es erhält Süssigkeiten und eine kleine Puppe. Der grobe Moritz bekommt eine Rute. Der Schmutzli will ihn im Sack in den dunkeln Wald hinaustragen.

Unsere Volksschule stellt eine Gemeinschaft dar, in der Kinder aus der ärmlichen Stube des Arbeitslosen und Arbeiters wie aus dem Heim des Reichen die gleichen Schulbänke abrutschen. Vielleicht bemerkt der Erzieher in seiner „Samichlaus"-Stunde, dass sich um den einen und andern Kindermund bittere Falten legten, als die Kameraden mit grosser Freude von ihren Geschenklein erzählten. Der heilige Mann hat vielleicht vergessen, bei jenen armen Schlukkern über die Schwelle zu treten und zu fragen: „Sind's gute Kind, sind's böse Kind?" Hier kann nun der Erzieher die feinsten Saiten der Kinderseele berühren und in Schwingung versetzen, mit wenig Worten dahin wirken, dass das beglückte Kind mit dem Mittellosen fühlt und ihm frohen Herzens von dem gibt, was der Samichlaus ihm geschenkt hat. Wir lenken so die Aufmerksamkeit des Kindes in anschaulichster Weise auf die Wahrheit der Sinnsprüche: „Geben ist seliger als Nehmen" und „Geteilte Freude schafft doppelte Freude!"

So wird vielleicht ein Samenkorn in die jugendliche Seele gepflanzt, das mehr Segen zu spenden vermag, als viele Worte und stolzes Wissen. St. Nikolaus erfüllt dann in der Schulstube eine wahrhaft soziale Aufgabe.

Näfels. *A. Krieg.*

„Audiatur et altera pars"

‚Eine Krise im Vereinsleben?' So scheint es fast, wenn man all die Artikel liest, die neuestens in der „Schweizer Schule", im „Vaterland" und in der „Schweiz. Kirchenzeitung" erschienen sind! Der erste Trompetenstoss, der die Vereinskrise in etwa signalisieren sollte, erschien in der „Schweizer Schule" (Nr. 15), unter dem Titel: „Elternhaus und Jugendverein." Mit ihm beschäftigt sich unsere Entgegnung vor allem, ohne jedoch die andern Vorstösse unberücksichtigt zu lassen.

Zunächst sei konstatiert, dass die H. H. Vereinspräsides, die jahraus, jahrein unermüdlich in den Jugendvereinen tätig sind, ebenso die selbstlosen Leiter und Leiterinnen von Jugendgruppen, ob mit Recht oder Unrecht, diese Anklagen gegen ihren Vereinsbetrieb als eine Art von Rückenschüssen empfinden. Sie haben die Auffassung, dass man örtliche Uebergriffe, Ueberbordungen, Entgleisungen auch örtlich in offener Aussprache unterbinden könnte, ohne in öffentlicher Breite den grundsätzlichen Vereinsgegnern Wasser auf die Mühle zu leiten und den Pionieren kirchlich approbierten Vereinslebens Steine in den ohnehin beschwerlichen Weg zu wälzen.

So komme denn auch eine vereinsfreundliche Stimme zu Wort.

Dass es sich in den Jugendorganisationen rein zahlenmässig, ganz abgesehen von den herrlichen Vereinszielen und bewährten Arbeitsmethoden, nicht um Kleinigkeiten, sondern um eine grossartige, bisher im Schweizerland unerhörte Aktion handelt, sei vorausgeschickt. Heute zählt der katholische Jungmannschaftsverband 35,000 schulentlassene Mitglieder. Die Schülerorganisationen umfassen heute 10,000 Mitglieder. Ihre beiden Organe erscheinen wöchentlich: „Die Jungmannschaft" in einer Auflage von 16,000, „Der Schwyzerbueb" in einer Auflage von 8000 Exemplaren. Zentralpräses der schweiz. katholischen Jungmannschaft ist S. Exc. Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel-Lugano.

Die Kongregationszentrale kathol. Jungfrauen

hat heute einen Mitgliederbestand von rund 60,000, und ihr Organ, „Die Führerin", hat eine Auflage von 24,000 Exemplaren.

So etwas ist in der kathol. Schweiz bisher nie erlebt worden. Das imponiert auch den Gegnern. Ehre und Dank den H. H. Präsides und Gruppenleitern hüben und drüben! Ehre und Dank den Schriftleitungen der drei Organe. Da ist zielbewusst und unermesslich viel gearbeitet worden, nicht bloss um zu organisieren, sondern um unser kathol. Jungvolk zu schulen und zu erziehen für Gott und Kirche, für Familie und Vaterland.

Die Organisation der Schulentlassenen tastet wenigstens der Artikel „Elternhaus und Jugendverein" nicht an, er findet sogar warme Worte der Anerkennung für die religiös-sittliche und gesellschaftliche Schulung und Erziehung der Jungmänner und Jungfrauen. Seine Bedenken gelten vor allem den Schülerorganisationen (8.—15. Jahr).

Vielleicht ist eine Vorfrage angebracht. Sollen wir die Sammlung und Schulung dieser Altersstufe den weltanschaulichen Gegnern und Sportlern allein überlassen? Dieses Alter sucht nun einmal Erweiterung des Gesichtskreises, tiefere Begründung und abwechslungsreiche Betätigung. Wenn wir ihm das Nötige und Wünschenswerte nicht bieten, besteht da nicht die Gefahr falscher Weichenstellung durch andere? „Indessen die Leute schliefen, kam der Feind und säte das Unkraut." Es ist klar, dass bei einer solchen Sammlung und Schulung auch da und dort Fehler gemacht werden können in unklugem Uebereifer, die dann in ebenso unklugem Uebereifer der Sache selbst zur Last gelegt werden.

Wie der Verfasser mit Recht betont, gibt es im Schweizerland noch viele katholische Familien, deren Kinder für sich das Vereinsleben nicht brauchten, im sonnigen Daheim gut erzogen werden und zu prächtigen Katholiken ausreifen. Sie sind nicht die „Pars maior" unseres Volkes, wohl aber die „Pars sanior". Damit gibt er zu, dass die *„Pars maior" über die Familie hinaus eine Hilfe brauche*, denn dass er die „Pars maior" einfach ihrem Schicksal überlassen wollte, darf ich ihm doch nicht zumuten. Aber ich gehe noch ein Schrittchen weiter und frage: Sollte die „Pars sanior" ihre gute Erziehung ihr sittlich religiöses Kapital nicht wenigstens in etwa auch der „Pars maior" zugute kommen lassen? Wäre das nicht echte Caritas bevorzugter Menschenkinder? In Wirklichkeit stellen denn auch viele ausgezeichnet katholische Familien ihre braven Kinder den Jugendorganisationen in dieser edlen Absicht zur Verfügung, freilich in der festen Ueberzeugung, da eine neue, nicht zu unterschätzende Erziehungshilfe zu finden und ihren Kindern eine allseitigere, auch sozial wertvolle Formung zu geben. Man darf die charakterbildenden Werte, welche die Jugendorganisationen bieten, nicht gering schätzen. Da wird soviel Solides, Schönes und Frohes gelernt, wie es die meisten Familien nicht zu vermitteln vermögen.

Dagegen erhebt man die Klage: „dass die Kinder im Verein erzieherisch nichts gewinnen, dass sie erzieherisch verlieren." Da haben wir es offenkundig mit einer Uebertreibung zu tun. Wenn man klagte: dass sie nicht soviel gewinnen, wie man erwartet hatte, dass sie das eine oder andere mehr oder weniger Stilgerechte aus dem Verein mitbringen, dann liesse sich darüber sprechen. Zunächst wird die Klage in der abgemilderten Form am ehesten berechtigt sein bei zumeist sportlich betonten Vereinen. Bei der Mischung der Klassen und Stände kann wohl ein besser erzogenes Kind gelegentlich einen unpassenden Ausdruck heimbringen oder eine Unart, die sich nicht schickt. Es kann dem gut erzogenen Kinde im Verkehr mit andern, — auch auf der Strasse und in der Schule ist es möglich, — ergehen wie dem kleinen hl. Aloisius bei den Soldaten im Lager zu Casale. Aber dann werden die Eltern, wie der Hofmeister des kleinen Heiligen, auf das Unpassende aufmerksam machen. So wird das Kind für's Leben erzogen. In der Lehre, in der Fortbildungsschule, spätestens in der Rekrutenschule bekommt das Kind noch andere Dinge zu hören, wo dann die Belehrung und Abgewöhnung nicht mehr so einfach ist. Auch könnte man bei derartigen Erlebnissen die Leiter oder Leiterinnen von Jugendgruppen auf diese Dinge aufmerksam machen, dann käme der feinere Ton der ganzen Gruppe zugute.

Man klagt auch wegen übermässiger Beanspruchung der Kinder „durch Kreis oder Gruppe,

durch Wacht oder Schar, durch Riege oder Ring."

Man wird auch hier unterscheiden müssen zwischen religiös-sittlich und zumeist sportlich gerichteten Jugendorganisationen. Im allgemeinen, wenn es nicht gerade auf festliche Anlässe hingeht, werden die Kinder dieser Altersstufe weder zu sehr, noch zu unpassender Zeit, immer im Einvernehmen mit der Familie und für die Familie, nie unabhängig von der Familie, nie gegen die Familie beansprucht. Das ist das Grundgesetz der religiös-sittlich betonten Jugendorganisationen.

Zumeist sportlich gerichtete Organisationen beanspruchen etwas mehr Zeit und Mittel, sodass sie der Familie zuweilen beschwerlich werden. Aber schliesslich hat denn doch auch da der Vater das letzte Wort.

Manche Eltern machen auch den Fehler, dass sie das Kind schon an verschiedenen Organisationen teilnehmen lassen; dann kann wirklich zu grosse Beanspruchung sowohl der Familie wie der Schule peinlich werden. Da werden sich aber Lehrerschaft und Familie zu wehren wissen, ohne dass der Kanton oder gar die Mutter Helvetia aufgeboten werden muss.

Allein es gibt heute doch auch Familienverhältnisse, wo die stete Freizeitbeschäftigung der Kinder in gutem Milieu die eigentliche Rettung wäre, wenn sie nicht auf der Strasse verkommen sollen, wo die Schule nicht auf ihre Rechnung kommt, auch wenn die Kinder mit Schülerorganisationen keinerlei Verbindungen haben. Da leisten oft die Jugendvereine ein gut Stück Fürsorge, die sonst andere leisten müssten.

Man klagt über Störung der Hausordnung durch den „Vereinsbetrieb" mit seinen „Hocken und Versammlungen, seinen Uebungen und Bummeln, seinen Lagern und Ausflügen". Gewiss, es kann ein „Zuviel" an diesen Dingen geben. Aber dieses Zuviel ist nicht notwendig mit den Jugendorganisationen verbunden; das lässt sich bei dem guten Willen der Gruppenleiter auf Wunsch der Eltern auf das zuträgliche Mass zurückführen. Nur eine ungeschickte Mutter schüttet das Kind mit dem Bade aus. Solange die Kinder in sittlich-religiös betonten Gruppen sind, wissen die Eltern doch, wo ihre Lieblinge sind, was sie tun, wer sie betreut und wann sie zuhause sein können. Gute Eltern sind denn auch vielfach sehr dankbar für die Mühe und Sorge, welche die Gruppenleiter für sie auf sich genommen haben. Man mache doch keinen so grossen „Juhei" um Dinge, die man daheim friedlich-fröhlich schlichten kann.

Damit ist der Wunsch des Verfassers von „Elternhaus und Jugendverein", wenigstens in etwa, erfüllt: „Audiatur et altera pars."

Schönbrunn. *J. B. Sch.*

Lehrerin und weibliche Erziehung

Nationale Erziehung der Mädchen

Heute schreibt und redet man allerorts so viel über nationale, staatsbürgerliche Erziehung unserer Jugend, dass man fast den Eindruck bekommen könnte, als sei bis jetzt noch gar nichts getan worden von unsern Erziehern. Und wenn das Neue, das da kommen soll auf diesem Gebiete ganz besonders betont wird im Zusammenhang mit der Forderung nach nationaler Erziehung der Mädchen, so begreife ich, wenn viele Leute davon nichts wissen wollen, weil sie schon uniformierte und durchorganisierte Mädchenbünde vor sich sehen nach dem Muster unserer Nachbarländer. Diese Missverständnisse geben uns aber gerade Anlass, dieses wirklich aktuelle Thema zu diskutieren.

Wenn uns die Nachbarstaaten, die das Nationale gegenwärtig überbetonen, vorbildlich und massgebend sein sollten, würden wir falsch geführt bei der Lösung unserer Aufgabe. Die Schweiz ist nämlich gar keine Nation in dem Sinne, wie sie z. B. Deutschland ist. Sie ist weder eine rassische,